

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Hochschule Magdeburg-Stendal,
Fachbereich Wirtschaft,
auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs
„Management im Gesundheitswesen“ (Master of Arts, M.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Frau Prof. Dr. Dagmar Ackermann, Hochschule Niederrhein, Krefeld

Frau Dr. Sabine Dutschko, Lebenshilfe-Werk Magdeburg

Herr Torsten Grewe, Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Herr Prof. Dr. Franz Hessel, SRH Hochschule Berlin

Vor-Ort-Begutachtung 14.10.2016

Beschlussfassung 08.12.2016

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	10
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	11
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	15
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	15
2.3.1	Personelle Ausstattung	15
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	16
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	18
2.4	Institutioneller Kontext	21
3	Gutachten	23
3.1	Vorbemerkung	23
3.2	Eckdaten zum Studiengang	24
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	24
3.3.1	Qualifikationsziele	25
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	27
3.3.3	Studiengangskonzept	28
3.3.4	Studierbarkeit	30
3.3.5	Prüfungssystem	31
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	32
3.3.7	Ausstattung	32
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	33
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	33
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	34
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	35
3.4	Zusammenfassende Bewertung	36
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	38

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Hochschule Magdeburg-Stendal auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs „Management im Gesundheitswesen“ wurde am 25.02.2016 bei der AHPGS eingereicht.

Am 07.06.2016 hat die AHPGS der Hochschule Magdeburg-Stendal offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Master-Studiengangs „Management im Gesundheitswesen“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 23.06.2016 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 07.07.2016.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Management im Gesundheitswesen“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulübersicht
Anlage 02	Modulbeschreibungen
Anlage 03	Regelstudien- und Prüfungsplan
Anlage 04	Studien- und Prüfungsordnung (vom 17.02.2016)
Anlage 05	Zusammenfassung der Änderungen der Prüfungsordnung ab WS 2017/2018
Anlage 06	Ordnung zur Kompensation besonderer Belastungen Studierender an der Hochschule Magdeburg-Stendal (vom 13.11.2013)
Anlage 07	Masterarbeitsthemen (Auszug, Stand: Dezember 2015)
Anlage 08	Leitbild der Hochschule Magdeburg-Stendal
Anlage 09	Evaluationsordnung der Hochschule Magdeburg-Stendal (vom 09.11.2005)
Anlage 10	Organigramm des Zentrums für Hochschuldidaktik
Anlage 11	Fragebogen zur Evaluation der Präsenzphasen

Anlage 12	Auswertung Evaluation seit 2011 (nur elektronisch)
Anlage 13	Auswertung Absolventenbefragung (2013 und 2015)
Anlage 14	Gleichstellungskonzept der Hochschule Magdeburg-Stendal
Anlage 15	Flyer „Familiengerechte Hochschule“
Anlage 16	Lehrverflechtungsmatrix hauptamtlich Lehrende
Anlage 17	Lehrverflechtungsmatrix Lehrbeauftragte
Anlage 18	Kurzlebensläufe
Anlage 19	Information zur Hochschulbibliothek
Anlage 20	Gebührensatzung
Anlage 21	Diploma Supplement (dt./engl.)
Anlage 22	Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherstellung der sächlichen, räumlichen und apparativen Ausstattung
Anlage 23	Rechtsprüfung der Prüfungsordnung
Anlage 24	Bewertungsbericht der Erstakkreditierung
Anlage 25	Beispielhafte Studienbriefe (nur elektronisch)
Anlage 26	Übersicht Studienbriefe

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Magdeburg-Stendal
Fachbereich	Wirtschaft
Studiengangstitel	„Management im Gesundheitswesen“
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Art des Studiums	Fernstudiengang in Teilzeit
Organisationsstruktur	Jedes Semester ist in Fernstudien- und Präsenzphasen

	<p>gegliedert, die im Wechsel stattfinden. Die Präsenzphasen werden als Blockveranstaltungen an der Hochschule Magdeburg-Stendal durchgeführt. In jedem Semester finden in der Regel vier Präsenzphasen statt (Ausnahme: 3. und 4. Semester); ca. alle fünf Wochen freitags in der Zeit von 12:00 bis 19:00 Uhr und samstags von 08:00 bis 18:00 Uhr. Es gibt vier Module, die bereits am Donnerstag beginnen (Donnerstag: 12:00 bis 19:00 Uhr; Freitag: 08:00 bis 18:00 Uhr, Samstag: 08:00 bis 14:00 Uhr).</p>
Regelstudienzeit	4 Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	90 CP
Stunden/CP	25 Stunden/CP
Workload	<p>Gesamt: 2.250 Stunden Kontaktzeiten: 274 Stunden Selbststudium: 1.976 Stunden</p>
CP für die Abschlussarbeit	16 CP
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Sommersemester 2006
erstmalige Akkreditierung	17.02.2011
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	Mind. 27, max. 40 (vgl. AOF, Antwort 1)
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	192 (seit Matrikel 2011)
Anzahl bisherige Absolvierte	56 (seit Matrikel 2011)
besondere Zulassungsvoraussetzungen	<p>Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses mit guten oder sehr guten Leistungen im Fachgebiet Gesundheits- oder Sozialwissenschaften, Medizin oder Betriebswirtschaft sowie der Nachweis einer mindestens einjährigen qualifizierten berufspraktischen Erfahrung in einem Arbeitsfeld der genannten Fachgebiete nach Beendigung des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses. Bei Abschluss eines Bachelor-Studienganges ist eine Regelstudienzeit von mindes-</p>

	tens 7 Semestern oder der Erwerb von mindestens 210 Credits nachzuweisen.
Studiengebühren	1.560,- Euro pro Semester

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Hochschule Magdeburg-Stendal zur Akkreditierung eingereichte weiterbildende Master-Studiengang „Management im Gesundheitswesen“ wurde am 17.02.2011 bis zum 30.09.2016 mit einer Auflage erstmalig akkreditiert. Die Auflage wurde fristgemäß von der Hochschule erfüllt.

Der Master-Studiengang „Management im Gesundheitswesen“ wurde in der Sitzung der Akkreditierungskommission am 21.07.2016 vorläufig bis zum 30.09.2017 akkreditiert.

Der Master-Studiengang ist ein weiterbildender Master-Studiengang, der als Fernstudiengang angeboten wird. Er gliedert sich in 15 Module (vgl. Anlage 01). In der Regel bekommen die Studierenden zu jedem Modul einen einführenden Studienbrief (vgl. Anlagen 25/26). Jedes Semester ist in Fernstudien- und Präsenzphasen gegliedert, die im Wechsel stattfinden. Die Präsenzphasen werden als Blockveranstaltungen an der Hochschule Magdeburg-Stendal durchgeführt. In jedem Semester finden in der Regel vier Präsenzphasen statt (ca. alle fünf Wochen freitags in der Zeit von 12:00 bis 19:00 Uhr und samstags von 08:00 bis 18:00 Uhr. Präsenzphasen in vier Modulen beginnen bereits am Donnerstag.

Unter Anlage 05 findet sich eine Zusammenfassung der wesentlichen Änderungen am Studiengang während der Akkreditierungsperiode. Neben einigen Formalia (wie bspw. der Anhebung der Studiengebühren) wurden auch inhaltliche Änderungen auf Modulebene vorgenommen. So wurde bspw. das Modul „Betriebswirtschaftliche und gesundheitsökonomische Grundlagen“ neu in den Studienplan aufgenommen, da die Studierenden erfahrungsgemäß sehr heterogen zusammengesetzt sind. Weitergehend werden die Module „Personalmanagement“ und „Organisationsentwicklung“ getrennt angeboten (vormals: Organisations- und Personalentwicklung zusammen). Gleiches gilt für die Module „Arbeitsrecht“ und „Sozialversicherungsrecht“. Die Hochschule führt die Änderungen auf Ergebnisse verschiedener Absolvierendenbefragungen zurück, deren Ergebnisse ebenda erläutert werden.

Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 21). Informationen über ggf. durch Anrechnung ersetzte Teile des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden im Diploma Supplement dokumentiert (vgl. Antrag 1.5.5).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Der Studiengang vermittelt sowohl grundlegende als auch vertiefende Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Betriebswirtschafts- und Managementlehre mit spezifischem Gesundheitsbezug. Dabei wird in der Regel an eine vorhandene adäquate Wissensbasis angeknüpft, so die Hochschule.

In den jeweiligen beruflichen Arbeitsfeldern der Studierenden (vgl. AOF, Antwort 2) des Studienganges erfolgt die Wissensvertiefung durch die Wechselwirkung der theoretisch abgebildeten Module in ihren Verknüpfungen mit der Praxisanwendung. Laut Hochschule ergibt sich hier die Möglichkeit, das erworbene Wissen in einem konkreten Kontext anzuwenden, zu überprüfen und neue Problemlösungen zu erarbeiten bzw. weiterzuentwickeln. Neben der fundierten wissenschaftlichen Weiterbildung mit eher theoretischem Bezug stehen die Vermittlung von praxisnahen Studieninhalten, berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikationen (z. B. BWL, Personal- und Managementmethoden u.v.a.) und von individuell geprägten Schlüsselqualifikationen (z. B. Teamfähigkeit, Präsentationstechniken, kommunikative Kompetenz) im Vordergrund des Studienganges mit dem Ziel, die Berufsbefähigung der Absolventen und Absolventinnen zu erhöhen und die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern (vgl. ebd.).

Mit der Master-Arbeit stellen die Absolvierenden unter Beweis, dass sie ihr gewonnenes Wissen und ihre erworbenen Kompetenzen im Rahmen einer relevanten Fragestellung zum Formulieren und Untermauern von Argumenten nutzen können und dass sie in der Lage sind, hierzu relevante Daten zu sammeln und zu interpretieren, so die Hochschule.

Im Bereich der Wissenserschließung werden vor allem instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen erworben. Im Bereich der instrumentalen Kompetenz sind die Absolvierenden in der Lage, ihr Wissen und Verstehen sowie ihre Problemlösungen auch in aktuellen und ungewohnten Situationen

anzuwenden, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit den Lehrveranstaltungen stehen (vgl. näher Antrag, 1.3.3).

Den Absolventinnen und Absolventen des Studienganges bietet sich laut Hochschule ein breitgefächertes Spektrum potenzieller Anstellungsträger, wie bspw. Krankenkassen, Krankenhäuser, Rehabilitationseinrichtungen, Firmen der freien Wirtschaft, Landesvereinigungen für Gesundheit, Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, Bildungseinrichtungen (Aus- und Weiterbildung), Öffentlicher Gesundheitsdienst sowie Bundeseinrichtungen und Verbände der ärztlichen Selbstverwaltung (vgl. Antrag 1.4.1). Ebenda findet sich eine Übersicht der Berufsgruppen der Studierenden der Matrikel 2012 - 2015.

Bislang haben im Akkreditierungszeitraum (seit Wintersemester 2011/2012) 56 Studierende den Studiengang erfolgreich absolviert. Die Hochschule hat zwei Absolvierendenstudien durchgeführt, deren Ergebnisse unter den Anlagen 13 einsehbar sind.

Im Antrag unter 1.4.2 erläutert die Hochschule, dass die aktuelle und die zu erwartende Situation auf dem Arbeitsmarkt als positiv eingeschätzt werden kann.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 15 Module vorgesehen, die alle zu studieren sind. Wahlpflichtmodule sind nicht vorgesehen. Pro Semester sind zwischen 21 und 26 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind prinzipiell nach jedem Semester gegeben.

Die Module des Studienganges können vier Kategorien zugeordnet werden (vgl. Anlage 03):

- Finanzen in Einrichtungen des Gesundheitswesens,
- Personal in Einrichtungen des Gesundheitswesens,
- Management in Einrichtungen des Gesundheitswesens,
- Vorbereitung und Erstellung der Master-Arbeit.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
Finanzen in Einrichtungen des Gesundheitswesens			
1	Betriebswirtschaftliche und gesundheitsökonomische Grundlagen	1	6
2	Kosten- und Leistungsrechnung	1	5
3	Investitions- und Finanzmanagement	1	5
4	Controlling	1	5
Personal in Einrichtungen des Gesundheitswesens			
5	Personalmanagement	2	5
6	Organisationsentwicklung	2	5
7	Kommunikations- und Führungstraining	2	6
8	Arbeitsrecht	2	5
Management in Einrichtungen des Gesundheitswesens			
9	Strategisches Management	3	5
10	Projektmanagement und Changemanagement	3	6
11	Qualitätsmanagement und Risikomanagement	3	5
12	Marketing im Gesundheitswesen	3	5
13	Sozialversicherungsrecht	3	5
Master-Arbeit			
14	Summer School	4	6
15	Master-Arbeit mit Kolloquium	4	16
Gesamt			90

Tabelle 2: Modulübersicht

In den Modulbeschreibungen (vgl. Anlage 1) werden Aussagen zum jeweiligen Modulverantwortlichen, zur Qualifikationsstufe, zum Studienhalbjahr, zur Modulart, zu den Leistungspunkten und der Arbeitsbelastung, zur Dauer und Häufigkeit, zur Teilnahmevoraussetzung, zur Sprache des Moduls, zu den Qualifikationszielen/Kompetenzen, zu den Modulinhalten, der Art der Veranstaltung, den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, der Verwendbarkeit des Moduls sowie zur Grundlagenliteratur des jeweiligen Moduls gemacht.

Alle Module werden studiengangsspezifisch angeboten.

Der Studiengang untergliedert sich inhaltlich dahingehend, dass im ersten Semester Themen der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des Finanzmanagements im Vordergrund stehen. Im 2. Semester liegt der Fokus laut Hochschule auf Fragestellungen, die das Personalwesen betreffen. Das dritte Semester konzentriert sich inhaltlich auf spezielle Managementbereiche. Das vierte Semester dient der Vorbereitung und Anfertigung der Master-Arbeit (vgl. Antrag, 1.3.2). Im Antrag unter 1.3.4 wird der Aufbau des Studiengangs und dessen Struktur detailliert erläutert.

Die Hochschule erläutert, dass zur Umsetzung der spezifischen Inhalte und Zielsetzungen der einzelnen Module verschiedenen Lehrmethoden eingesetzt werden. Dazu gehören: Vorlesungen, Seminare und Arbeitsgruppen, welche auch in Kombination durchgeführt werden. Unter § 8 der Studien- und Prüfungsordnung (vgl. Anlage 04) sind die aufgeführten Methoden entsprechend beschrieben. Im Regelstudien- und Prüfungsplan (Anlage 03) ist angegeben, welche Lehrmethoden in den einzelnen Modulen zum Einsatz kommen.

Bezogen auf die Einbeziehung elektronischer Lehr- und Lernformen erläutert die Hochschule im Antrag unter 1.2.5 ausführlich die Nutzung der Lernplattform „moodle“ im Studiengang. Diese wird seit dem Jahr 2009 verwendet. Mit der Lernplattform wird die Organisation der Lehrveranstaltungen, die Kommunikation unter den Teilnehmern und das Lernen selbst unterstützt, so die Hochschule. Neben der Möglichkeit, allgemeine Informationen für alle Studierenden und Lehrenden sowie Informationen für die spezifische Matrikel zu Präsenzphasen, Studienmodulen des Semesters und das allgemeine Forum anzubieten, finden sich auf der Plattform auch die Kontaktdaten der Prüferinnen und Prüfer für individuelle Anfragen, Zugang zu modulspezifischen Diskussionsforen, in denen sich die Studierenden untereinander und mit den Prüferinnen und Prüfern austauschen können oder auch der Notenspiegel nach erfolgter Bewertung der Prüfungsleistung.

Explizite Praktika sind im Studiengang nicht vorgesehen. Laut Hochschule wenden die Studierenden die erlernten Inhalte zeitnah in ihrer beruflichen Praxis an und können das erworbene theoretische Wissen somit fortlaufend im Arbeitsalltag reflektieren (vgl. Antrag, 1.2.6).

Laut Hochschule werden den Studierenden Verbindungen zu Wissenschaftsschwerpunkten oder Forschungsprojekten durch ihre vielfältigen Berufsfelder und die in dem Studiengang erlernten wissenschaftlichen Fähigkeiten und

Fertigkeiten offen gelegt. Verwiesen wird auf Hausarbeiten, spezifische Arbeitsaufgaben sowie die Master-Arbeit, in der Forschung explizit thematisiert wird. „Im Rahmen der Erstellung der Master-Arbeit können Studierende eigene Erhebungen durchführen (...). Beispielhaft benannt werden hier bisherige Abschlussarbeiten mit gesundheitlich relevanten Themen und eigenen Befragungen zum Thema Myocardinfarkt, Qualitätsmanagement nach Krankenhausversorgungsstufen, Präventionsstudien, Studien zur Gesundheitsförderung u.v.a.m.“ (Antrag, 1.2.7). Eine Auflistung der bisherigen Themen der Master-Arbeiten (Stand Dezember 2015) befindet sich unter Anlage 07.

Hinsichtlich internationaler Aspekte gibt die Hochschule an, dass fremdsprachige Lehrveranstaltungen/ Module kein Bestandteil des Studienablaufes sind. Auch ein Auslandssemester ist im Studienablauf nicht vorgesehen. „Einige Studierende sind im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit oder im Ehrenamt in Projekten im Ausland aktiv und sind in der Lage, das im Studium erworbene Wissen auch in die Praxis umzusetzen“ (Antrag, 1.2.9).

Im Antrag unter 1.2.3 wird die Ausgestaltung des Prüfungssystems dargelegt. Jedes Modul wird mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abgeschlossen. Demnach sind im Studiengang fünf Klausuren, zwei Hausarbeiten, zwei Einsendeaufgaben, zwei Gruppenarbeiten, eine Gruppenpräsentation, eine mündliche Prüfung sowie die Master-Arbeit und ein diesbezügliches Kolloquium zu absolvieren. Eine tabellarische Übersicht zu den Modulen und den zugehörigen Prüfungen findet sich im Antrag ebenda.

Prüfungsleistungen, die nicht bestanden wurden oder als nicht bestanden gelten, können gemäß § 23 der Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 04) einmal wiederholt werden. Eine weitere Wiederholung kann in begründeten Ausnahmefällen und sofern die notwendige Erfolgsaussicht für das Bestehen der Prüfung gegeben ist zugelassen werden (ebd.).

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist bislang nicht geregelt (vgl. AOF, Antwort 4).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 14 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen finden sich ebenfalls in der Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 03, § 14). Demnach können außerhalb von Hochschulen erworbene Kenntnisse und Fä-

higkeiten auf den Studiengang angerechnet werden, wenn 1. die für den Hochschulzugang geltenden Voraussetzungen erfüllt sind und 2. die anzurechnenden Kenntnisse und Fähigkeiten den Studien- und Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind. Insgesamt können außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten höchstens 50 % eines Hochschulstudiums ersetzen. Über die Anrechnung entscheidet auf schriftlichen Antrag der Prüfungsausschuss.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 19.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 03) unter § 4 geregelt. Demnach ist der Nachweis eines Bachelor-Abschlusses, eines Hochschuldiploms oder eines vergleichbaren Abschlusses einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie, eines Magisterstudienganges oder eines mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossenen Studienganges voraussetzend für die Zulassung zum Master-Studiengang „Management im Gesundheitswesen“. Für die Zulassung ist darüber hinaus notwendig, dass der genannte erste berufsqualifizierende Abschluss mit guten oder sehr guten Leistungen im Fachgebiet Gesundheits- oder Sozialwissenschaften oder Medizin oder Betriebswirtschaft erfolgte. Weiterhin ist der Nachweis einer mindestens einjährigen qualifizierten berufspraktischen Erfahrung in einem Arbeitsfeld der genannten Fachgebiete nach Beendigung des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses zu erbringen. Bei Abschluss eines Bachelor-Studienganges ist eine Regelstudienzeit von mindestens 7 Semestern oder der Erwerb von mindestens 210 Credits nachzuweisen.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Der weiterbildende Master-Studiengang „Management im Gesundheitswesen“ ist nicht deputatswirksam. Die Hochschule gibt an, dass die Lehre zu ca. 70 Prozent von externen Lehrenden abgedeckt wird. Diese kommen zum Teil von anderen Hochschulen, von Institutionen des Sozial- und Gesundheitswesens und aus der freien Wirtschaft. Ca. 30 Prozent der Lehre wird durch Lehrende

der Hochschule Magdeburg-Stendal abgedeckt (Fachbereich Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien, Fachbereich Wirtschaft).

Im Studiengang sind neun professorale, zwei professorale sowie zwei weitere Lehrende eingebunden. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt 70 Prozent (vgl. AOF, Antwort 7). Die Kurz-Lebensläufe der Lehrenden finden sich unter Anlage 18. Unter den Anlagen 16 und 17 finden sich die Lehrverflechtungsmatrizen der haupt- sowie der nebenberuflich Lehrenden im Studiengang.

Die Betreuungsrelation im Studiengang liegt aktuell bei 65 Studierenden und 13 Lehrenden (5:1).

Die derzeit eingesetzten internen und externen Lehrenden weisen laut Hochschule durchgehend eine hohe Lehrbefähigung und entsprechende Erfahrungen in der Weiterbildung auf. „Alle Lehrenden werden mit großer Sorgfalt ausgewählt und es wird sehr genau überwacht, ob die Qualität der Lehre den Erwartungen des Studiengangs und der Studierenden entspricht. Die Rückmeldungen der Studierenden zur Qualität der Lehre und zur theoretischen und praktischen Ausgestaltung der Präsenzphasenseminare bewegen sich im sehr guten und guten Bereich. Die externen Lehrenden garantieren den Studierenden bei der Vermittlung der Modulinhalte genau die benötigte (und von den Studierenden erwartete) Mischung aus Theorie und Praxis“ (Antrag, 2.1.1).

Bezogen auf die Maßnahmen zur Personalentwicklung gibt die Hochschule an, dass das Zentrum für Hochschuldidaktik und angewandte Hochschulforschung der Hochschule Magdeburg-Stendal Lehrenden ein umfangreiches Qualifizierungsangebot anbietet (vgl. näher Antrag 2.1.2 sowie AOF, Antwort 9).

Als weiteres Personal im Studiengang neben der Studiengangsleitung ist eine Studiengangskoordination (40 h/Woche) sowie eine wissenschaftliche Hilfskraft eingestellt (vgl. Antrag, 2.2.1). Ebenda sind die Aufgaben der Studiengangskoordination dargelegt.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Akkreditierungsantrag ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigelegt (Anlage 22).

Der Studiengang kann alle Räumlichkeiten und Einrichtungen der Hochschule Magdeburg-Stendal nutzen.

Laut Hochschule gewährleistet die wissenschaftliche Bibliothek der Hochschule Magdeburg-Stendal „die Literaturversorgung der Studierenden und Lehrenden“. Der Bibliotheksbestand umfasst derzeit in Magdeburg ca. 250.000 Medieneinheiten (Lehrbücher, Monographien, Wörterbücher, Lexika, Gesetzesblätter, Informationsmittel, Audiovisuelle-Medien, Periodika) sowie 229 Zeitschriftenabonnements. Jeder Standort der Bibliothek (Magdeburg, Stendal) verfügt über einen separaten Online Bibliothekskatalog (OPAC). An Internetarbeitsplätzen in Magdeburg und Stendal besteht die Möglichkeit, auf Fachdatenbanken zuzugreifen und Literaturrecherchen lokal, im Bibliotheksverbund (GBV), deutschlandweit und international (KVK) durchzuführen.

Die Magdeburger Bibliothek ist in der Vorlesungszeit von Dienstag bis Donnerstag von 09:00 bis 19:00 Uhr geöffnet, am Montag von 10:00 bis 19:00 Uhr, am Freitag von 09:00 bis 20:00 Uhr und am Samstag von 10:00 bis 14:00 Uhr. Fernleihen sind möglich. Online sind folgende Nutzungsangebote der Bibliothek verfügbar: a. Der Gesamtbestand der Bibliothek des Standortes Magdeburg, b. der Gesamtbestand der Bibliothek des Standortes Stendal, c. die wichtigsten wissenschaftlichen Volltextzeitschriften, d. das Datenbank-Infosystem, e. die Datenbanken des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV) sowie f. mehr als 118.000 elektronische Publikationen (E-Books, Elektronische Zeitschriften und Dissertationen). Sie können vor Ort von allen angemeldeten Benutzern eingesehen werden (vgl. Antrag 2.3.2 sowie Anlage 19).

In den Räumen der Bibliothek stehen den Nutzern in Magdeburg 30 und in Stendal 13 Rechercheplätze zur Verfügung, an denen auch Zeitschriftenartikel und Abstracts ausgedruckt werden können. Für die Ausleihe stehen den Nutzern in Magdeburg zwei Selbstverbuchungsplätze und in Stendal drei Selbstverbuchungsplätze zur Verfügung. Für Studierende im Fernstudiengang gibt es seitens der Hochschulbibliothek ein spezielles Angebot, um die Anmeldung zu erleichtern (vgl. ebd.).

An der Hochschule Magdeburg-Stendal stehen am Standort Magdeburg im Zentrum für Kommunikation und Informationsverarbeitung sechs PC-Pools mit derzeit 113 Arbeitsplätzen für Lehrveranstaltungen und zum freien Arbeiten zur Verfügung (vgl. Antrag 2.3.3).

Hinsichtlich der Finanzmittel für Hilfskräfte, Sach- und Investitionsmittel, sowie Drittmittel erläutert die Hochschule, dass dem Studiengang die komplette Infrastruktur (Büros inklusive Telefonanlage, Hörsäle, Seminarräume) gegen ein Entgelt zur Verfügung steht. Der Fernstudiengang arbeitet kostendeckend. Weiterhin liegt die Gebührensatzung als Anlage 20 bei.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Das Leitbild der Hochschule Magdeburg-Stendal, in dem u.a. Bezug auf die Qualität in Studium, Lehre, Forschung und Weiterbildung genommen wird, findet sich unter Anlage 08. Des Weiteren regelt die Evaluationsordnung der Hochschule Magdeburg-Stendal die Evaluation von Studium und Lehre sowie Forschung (Anlage 09). Mit dem Ziel, „eine nachhaltige Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre im Rahmen der Bologna-Studienstrukturen zu erzielen, wurde an der Hochschule Magdeburg-Stendal 2011 das Zentrum für Hochschuldidaktik und angewandte Hochschulforschung (ZHH) gegründet. Durch das ZHH werden Hochschuldidaktik, Organisationsentwicklung und begleitende angewandte Hochschulforschung im Sinne eines integrativen Modells angewandter Forschung zusammengeführt. Das ZHH ist Bestandteil des BMBF-geförderten Qualitätspakt-Lehre-Projekts ‚Qualität‘ und kooperiert mit dem Verbundprojekt HETLSA [Verbund für Hochschulentwicklung und Transfer in Sachsen-Anhalt]“ (Antrag, 1.6.1). Unter Anlage 10 findet sich das Organigramm des ZHH. Arbeitsschwerpunkte des ZHH sind unter anderem auch die Einführung, Weiterentwicklung und hochschulweite Nutzung von hochschulinternen Systemen zu Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung in der Lehre sowie die strukturelle Unterstützung von Hochschulen, Fachbereichen und einzelnen Lehrkräften bei der Qualitätsentwicklung des Lehrangebots und zur Professionalisierung der Lehrtätigkeit (vgl. ebd.).

Als zentraler Punkt der studiengangswisernen Qualitätssicherungsmaßnahmen nennt die Hochschule die alle ein bis zwei Jahre stattfindenden Klausurkonferenzen der Lehrenden. Im Rahmen dieses eintägigen Termins treffen sich alle im Master-Studiengang „Management im Gesundheitswesen“ eingesetzten Lehrenden, der Studiengangsleiter, die Studiengangskoordinatorin sowie der Leiter und die Mitarbeiter des Zentrums für wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW). Die letzte Klausurkonferenz fand im Juni 2015 statt (vgl. näher Antrag, 1.6.2).

Der Studiengang wird darüber hinaus kontinuierlich über Befragungen der Studierenden evaluiert. Dabei werden die Bewertung der Präsenzphasen (unmittelbar nach jeder Präsenzphase), die Bewertung der Lehre (unmittelbar nach jeder Präsenzphase) sowie die Bewertung des Studiums (Absolventenbefragungen) unterschieden (vgl. Antrag, 1.6.3). Die Ergebnisse werden ausgewertet und den Studierenden und den Lehrenden bekanntgegeben und diskutiert. Sie bilden laut Hochschule die Grundlage für die Revision und Neukonzeption von Lehreinheiten. Ein Musterfragebogen zur Evaluation der Präsenzphasen findet sich unter Anlage 11. Die Anlage 12 zeigt die Evaluationsergebnisse aller Präsenzphasen der Matrikel M 2011 bis 2015 sowie am Ende einen Vergleich der Evaluationsergebnisse zwischen den Matrikeln M 2011 bis M 2015 zu der exemplarisch ausgewählten Präsenzveranstaltung „Strategisches Management in Einrichtungen des Gesundheitswesens“. „Im Vergleich wird deutlich, dass die Präsenzphasenevaluationen matrikelübergreifend positiv ausfallen. So bewegt sich die Bewertung der Studierenden der Matrikel M 2011-2015 für die Präsenzveranstaltung „Strategisches Management in Einrichtungen des Gesundheitswesens“ ausschließlich im Bereich gut bis sehr gut“ (Antrag, 1.6.3).

Bezogen auf die Evaluation der Praxisrelevanz des Studiengangs verweist die Hochschule zum einen auf das erfolgreiche Angebot des Studiengangs seit dem Wintersemester 2006/2007. „Die Rückmeldungen der Studierenden und die Ergebnisse der Absolventenbefragung bestätigen den Praxisbezug des Studienganges. Die erste Absolventenbefragung wurde im Jahr 2012 durchgeführt. Diese wurde im Jahr 2015 fortgesetzt“ (Antrag, 1.6.4). Eine detaillierte Zusammenfassung der Ergebnisse befindet sich in Anlage 18. Im Antrag ebenda fasst die Hochschule die Ergebnisse hinsichtlich der Bedeutung der Module für die berufliche Tätigkeit zusammen.

Bezogen auf die Evaluation der Studienbriefe erläutert die Hochschule, dass diese grundsätzlich von den Verantwortlichen der einzelnen Module erstellt und überarbeitet werden, „da diese als Durchführende der jeweiligen Lehrveranstaltung besonders geeignet sind. Demgemäß sind die Inhalte der Studienbriefe und die der Lehrveranstaltungen aufeinander abgestimmt. Die Studienbriefe werden kontinuierlich über Befragungen der Studierenden evaluiert. Die Ergebnisse werden ausgewertet und den Studierenden sowie den Lehrenden und den Autoren der Studientexte bekanntgegeben und diskutiert. Sie bilden die Grundlage für die Revision und Neukonzeption von Lehreinheiten und Stu-

dientexten. Davon unabhängig werden die Studienbriefe in der Regel alle zwei Jahre hinsichtlich Ihrer Aktualität (...) von den Autoren überprüft bzw. überarbeitet“ (AOF, Antwort 8).

Die Hochschule gibt an, dass die Arbeitsbelastung den Ansprüchen an ein berufsbegleitendes Studium entspricht. Die bisherigen Rückmeldungen der Studierenden, die vergleichsweise geringen Abbrecherquoten (durchschnittlich 6 %) und die Ergebnisse der Absolventenbefragung, bestätigen, dass das Studium selbst neben einer Berufstätigkeit zu absolvieren ist (vgl. Antrag 1.6.5).

Eine Statistik zu Studienplatzbewerbungen, Annahmeverhalten, Studierendenzahlen und Absolvierendenzahlen bezogen auf die Matrikel 2011 – 2015 findet sich im Antrag unter 1.6.6. Demnach haben in dem Zeitraum 165 Studierende den Studiengang aufgenommen. 56 Studierende haben in dem Zeitraum den Studiengang erfolgreich absolviert.

Umfassende Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf sowie zu den Prüfungsanforderungen finden sich an verschiedenen Stellen. Hervorzuheben ist die Webseite der Hochschule Magdeburg-Stendal, auf der die Studierenden Informationen zu den Studienzielen und -inhalten, Zulassungsvoraussetzungen, Perspektiven und Gebühren sowie die Studien- und Prüfungsordnung finden. Hingewiesen wird auch auf die allgemeine Studienberatung der Hochschule sowie die fachspezifisch Beratung über die Studiengangskoordinatorin (telefonisch, per E-Mail und in persönlichen Gesprächen während der Präsenzphasen und zu individuell vereinbarten Terminen). Ferner werden insbesondere für Messe- und Tagungsbesuche Informationsflyer genutzt, die ebenfalls Informationen zur Organisation und zum Aufbau des Studiums, zu Zulassungsvoraussetzungen, zum Studienablauf, den Kosten und zu Ansprechpartnern enthalten. Für die regionale Werbung werden zusätzlich Annoncen und Pressemitteilungen in der Lokalpresse genutzt (vgl. Antrag 1.6.7). Allgemeine und spezifische Informationen zur Studienorganisation erhalten die Studierenden laut Hochschule in der ersten Präsenzphase (Studienzeiten, Inhalte des Studiums, Prüfungsleistungen, aktuelle Änderungen, Zeitmanagement, Informationen zu den Einrichtungen der Hochschule). Die Studierenden werden über die Lernplattform über die Termine informiert und haben stets Zugang zu allen Informationen bis zum jeweils aktuellen Semester.

Grundsätzlich wird jeder Studierende 10 Tage vor Beginn einer Präsenzphase schriftlich eingeladen (vgl. näher Antrag, 1.6.8).

Bezüglich der Förderung der Geschlechtergerechtigkeit erläutert die Hochschule, dass Gleichstellungsarbeit ein zentraler Punkt in der Nachhaltigkeitsstrategie der Hochschule Magdeburg-Stendal ist. „Unabhängig von Geschlecht und Herkunft sollen alle Talente erkannt und gefördert werden. In den Bereichen Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung werden seit vielen Jahren die unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten von Frauen und Männern berücksichtigt“ (Antrag, 1.6.9). Unter Anlage 19 findet sich das Gleichstellungskonzept der Hochschule Magdeburg-Stendal.

Die Hochschule hält darüber hinaus verschiedene Betreuungs- und Beratungsangebote für internationale Studierende bereit. Diese können grundsätzlich von allen ausländischen Studierenden, die an der Hochschule eingeschrieben sind (also auch der berufsbegleitend Studierenden), genutzt werden. Die Maßnahmen der Betreuung werden detailliert im Antrag unter 1.6.9 beschrieben.

Bezogen auf die Familienfreundlichkeit gibt die Hochschule an, dass die Hochschule das Zertifikat „Familiengerechte Hochschule“ führen kann. Sie setzt seither die verbindlichen Zielvereinbarungen um und realisiert Maßnahmen zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit. „Die Koordinationsstelle für Familiengerechtigkeit, Chancengleichheit und Diversity Management ist die erste Anlaufstelle für Studierende und Beschäftigte mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen sowie für Interessierte“ (ebd.).

Sofern sich Studierende mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung für ein Studium bewerben, werden, so die Hochschule, frühzeitig Unterstützungsmöglichkeiten geprüft (z. B. individueller Studienplan, kurzfristige Änderung der Prüfungstermine etc.).

2.4 Institutioneller Kontext

Die Hochschule Magdeburg-Stendal wurde im Jahr 1991 gegründet. In Magdeburg zählt die Hochschule etwa 4.200 und in Stendal mehr als 2.000 Studierende. Die Zahl der Professuren liegt bei 130. Seit dem Wintersemester 2005/2006 werden ausschließlich Bachelor- und Master-Studiengänge angeboten. An drei Fachbereichen in Magdeburg („Wasser, Umwelt, Bau und Sicherheit“, „Ingenieurwissenschaften und Industriedesign“, „Soziale Arbeit,

Gesundheit und Medien“) und an zwei Fachbereichen am Standort Stendal („Wirtschaft“ und „Angewandte Kindheitswissenschaften“) werden etwa 50 Bachelor- und Master-Studiengänge angeboten. Tabellarische Übersichten der angebotenen Studiengänge finden sich im Antrag unter 3.1.1.

Bezüglich der Hochschulforschung verweist die Hochschule auf das Zentrum für Hochschuldidaktik und angewandte Hochschulforschung (ZHH), das im Antrag ebenda umfassend beschrieben wird.

Der Fachbereich Wirtschaft, an dem der zu akkreditierende Studiengang angesiedelt ist, wurde zum Wintersemester 1992/1993 am Standort Stendal gegründet. Er hat seinen Sitz am Standort Stendal, der Lehrkörper ist aber an beiden Hochschulstandorten (der zweite Standort ist Magdeburg) vertreten und in der Lehre aktiv. Zum Wintersemester 2015/2016 waren am Fachbereich Wirtschaft 1.228 Studierende immatrikuliert. Am Fachbereich Wirtschaft werden derzeit fünf Bachelor- und drei Master-Studiengänge (u.a. der ebenfalls zur Akkreditierung vorliegende Master-Studiengang „Management im Gesundheitswesen“) angeboten. Sie sind im Antrag gelistet (*vgl. Antrag 3.2.1*).

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule Magdeburg-Stendal zur Akkreditierung eingereichten weiterbildenden Master-Studiengangs „Management im Gesundheitswesen“ (Fernstudium) fand am 14.10.2016 an der Hochschule Magdeburg-Stendal am Standort Magdeburg statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Dagmar Ackermann, Hochschule Niederrhein, Krefeld

Herr Prof. Dr. Franz Hessel, SRH Hochschule Berlin

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Dr. Sabine Dutschko, Lebenshilfe-Werk Magdeburg

als Vertreter der Studierenden:

Herr Torsten Grewe, Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Hochschule Magdeburg-Stendal, Fachbereich Wirtschaft, angebotene Studiengang „Management im Gesundheitswesen“ ist ein weiterbildender Master-Studiengang, in dem insgesamt 90 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Fernstudium in Teilzeit konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 2.250 Stunden. Er gliedert sich in 274 Stunden Präsenzstudium und 1.976 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 15 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist neben dem Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses mit guten oder sehr guten Leistungen im Fachgebiet Gesundheits- oder Sozialwissenschaften, Medizin oder Betriebswirtschaft der Nachweis einer mindestens einjährigen qualifizierten berufspraktischen Erfahrung in einem Arbeitsfeld der genannten Fachgebiete nach Beendigung des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses. Bei Abschluss eines Bachelor-Studienganges ist eine Regelstudienzeit von mindestens sieben Semestern oder der Erwerb von mindestens 210 Credits nachzuweisen. Dem Studiengang stehen 40 Studienplätze jeweils zum Sommersemester zur Verfügung. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Sommersemester 2006. Bisher haben 120 Studierende den Studiengang erfolgreich absolviert. Es werden Studiengebühren erhoben.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 13.10.2016 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am fol-

genden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 14.10.2016 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden des Studiengangs. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurde den Gutachtenden folgende weitere Unterlage zur Verfügung gestellt:

- „Die Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten – Ein Leitfaden zur Erstellung von studienbegleitenden Hausarbeiten und Abschlussarbeiten im Master-Studiengang ‚Management im Gesundheitswesen‘“,
- Studienbriefe und Abschlussarbeiten (zur Einsichtnahme).

3.3.1 Qualifikationsziele

Die Hochschule erläutert das übergreifende Ziel des Studiengangs dahingehend, dass Studierende vertiefte Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Betriebswirtschafts- und Managementlehre mit spezifischem Gesundheitsbezug erwerben sollen.

Aus Sicht der Gutachtenden vermittelt der Studiengang die damit einhergehenden Kompetenzen in sehr guter Weise. So sind die in den Unterlagen beschriebenen und von den Studierenden im Gespräch bestätigten Kompetenzen als „klassisch betriebswirtschaftlich“ zu bezeichnen. Die Gutachtenden diskutieren die Ausrichtung des Studiengangs intensiv vor dem Hintergrund der Frage, ob die vermittelten Inhalte dem Bedarf der Studierenden gerecht werden. Insbesondere im Gespräch mit den Studierenden wird jedoch deutlich, dass diese explizit auf der Suche nach einer betriebswirtschaftlich orientierten hochschulischen Weiterbildung mit einem Fokus auf dem Gesundheitssystem sind. Übergreifende sozialpolitische Aspekte stehen deutlich weniger im Fokus und finden damit auch nur einen geringeren Eingang in die Inhalte des Studi-

engangs. Die eindeutig betriebswirtschaftliche Ausrichtung des Studiengangs verdeutlicht sich auch in der Ansiedlung des Studiengangs am Fachbereich Wirtschaft der Hochschule Magdeburg-Stendal.

Mit Blick auf die Nachfrage nach dem Studiengang wird deutlich, dass sich der Studiengang als attraktives Angebot im Rahmen der Studiengänge des Managements im Gesundheitswesen positionieren konnte.

Hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung hatten die Gutachtenden die Möglichkeit der Einsichtnahme in Abschlussarbeiten der Studierenden. Diese entsprechen durchgehend den Anforderungen an Master-Studiengänge.

Gleichzeitig auffallend war die Heterogenität der in den Abschlussarbeiten gewählten Themen. Dies ist einerseits nachvollziehbar, da die Studierenden ihre eigenen Interessen in den Arbeiten verfolgen können. Andererseits wäre es als Weiterentwicklung des Studiengangs jedoch auch denkbar, dass sich die Lehrenden des Studiengangs auf bestimmte Themenfelder fokussieren und den Studierenden zumindest das Angebot von Abschlussarbeiten in diesen Themengebieten unterbreiten, um damit zu einer vertieften Auseinandersetzung in bestimmten Forschungsbereichen über die Abschlussarbeiten der Studierenden zu gelangen und mittelfristig die „Ausbildung eines Magdeburger Profils des Gesundheitsmanagements“ beizutragen. Die Gutachtenden empfehlen, ein solches Vorgehen zu prüfen ggf. zu implementieren.

Bezogen auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, verweist die Hochschule auf den Bedarf in Organisationen der Gesundheitswirtschaft an Professionellen, die neben ihrer fachlichen Ausrichtung auch betriebswirtschaftliche Kompetenzen mitbringen. Ferner verweist die Hochschule auf die Ergebnisse der aus Sicht der Gutachtenden sehr aussagekräftigen und gut aufbereiteten Absolvierendenstudie, in die alle Absolvierenden der Matrikel 2006 bis 2010 einbezogen wurden. Etwa 50% der befragten Studierenden geben in der Absolvierendenstudie an, sich aufgrund des Studiums beruflich weiter entwickelt zu haben. Auch wenn diese Zahl auf den ersten Blick nicht besonders umfangreich erscheint, muss die Motivation der Studierenden berücksichtigt werden. So waren gerade in den früheren Jahrgängen des Studiengangs auch berufserfahrenere Studierende eingeschrieben, die die erworbenen Kompetenzen vor allem in dem Berufsfeld einbringen konnten, in dem sie bereits lange Jahre tätig waren.

Interessant ist die Absolvierendenbefragung auch hinsichtlich der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. So geben bei der Frage, ob der Studiengang die Absolvierenden persönlich weitergebracht hat, etwa 95% an, dass dies der Fall ist. Neben der in einem Fernstudium notwendigen Selbstorganisationsfähigkeit werden auch Module wie „Kommunikations- und Führungstraining“ sowie die Summer School hervorgehoben, die einen positiven Anteil an der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden haben. In eine ähnliche Richtung argumentieren die Studierenden auch bezogen auf die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement. Hier ist der übergreifende Bezugsrahmen des Studiengangs, das Gesundheitswesen, insofern relevant, als sich die Studierenden im Studiengang auch mit Fragen der Weiterentwicklung des Gesundheitssystems und damit gesellschaftlich relevanten Fragestellungen auseinandersetzen.

Übergreifend ist festzuhalten, dass sich der Studiengang an Qualifikationszielen orientiert. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Mit Blick auf das Modulhandbuch regen die Gutachtenden an, die Modulbeschreibungen zu vereinheitlichen (bspw. hinsichtlich der nur teilweise vorhandenen Literaturempfehlungen) bzw. zu ergänzen (bspw. hinsichtlich der Inhaltsbeschreibungen der Module).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der weiterbildende Master-Studiengang „Management im Gesundheitswesen“ ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Studiengang sind 15 Module zu studieren, die einen Umfang von fünf bis 16 ECTS-Punkten aufweisen. Für die Master-Arbeit samt Begleitveranstaltungen werden 16 ECTS-Punkte vergeben. Alle Module werden innerhalb eines Semesters und mit einer das gesamte Modul umfassenden Modulprüfung abgeschlossen.

Die Gutachtenden weisen einzig darauf hin, dass neben der Note auf der Grundlage der deutschen Notenskala von 1 bis 5 bei der Abschlussnote zu-

sätzlich auch eine relative Note auszuweisen ist. Es wird empfohlen, diese entsprechend des ECTS Users' Guide in der jeweils geltenden Fassung zu bilden. Die diesbezüglich überarbeitete Prüfungsordnung ist einzureichen.

Der Studiengang entspricht insgesamt den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die hinsichtlich der Vergabe der relativen Note überarbeitete und genehmigte Prüfungsordnung ist einzureichen.

3.3.3 Studiengangskonzept

Die für den Studiengang Verantwortlichen erläutern das Studiengangskonzept. Demnach untergliedert sich der Studiengang inhaltlich dahingehend, dass im ersten Semester Themen der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des Finanzmanagements im Vordergrund stehen. Im zweiten Semester liegt der Fokus auf Fragestellungen, die das Personalwesen betreffen. Das dritte Semester konzentriert sich inhaltlich auf spezielle Managementbereiche wie bspw. das strategische Management, Projekt- und Changemanagement und Marketing im Gesundheitswesen. Das vierte Semester dient mit der Summer School der Vorbereitung und Anfertigung der Master-Arbeit.

Die Gutachtenden bewerten den Aufbau des Studiengangs schlüssig und vor allem vor der inhaltlich betriebswirtschaftlich orientierten Ausrichtung nachvollziehbar. Es wird diskutiert, ob es ggf. von Vorteil wäre, das erste Semester, mit Modulen zu Kosten- und Leistungsrechnung, Investitions- und Finanzmanagement sowie Controlling, insofern zu entzerren, als hier weniger „zahlenlastige“ Themen wie Organisationsentwicklung oder Projekt- und Changemanagement einfließen zu lassen. Jedoch legen die Lehrenden nachvollziehbar dar, dass der gewählte Aufbau sinnvoll ist. Auch die Studierenden bestätigen die Schlüssigkeit des Aufbaus.

Die Gutachtenden kommen zusammenfassend zu der Einschätzung, dass das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen ermöglicht. Es ist in der Kombination der einzelnen Module und in Hinblick

auf die formulierten Qualifikationsziele stimmig aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Explizite Praktika sind im Studiengang nicht vorgesehen, was jedoch dem Charakter eines weiterbildenden Studiengangs, insbesondere eines Fernstudiengangs, entspricht. So ist der Großteil der Studierenden studienbegleitend einschlägig berufstätig und kann damit die erlernten Inhalte zeitnah in der beruflichen Praxis anwenden und das erworbene theoretische Wissen fortlaufend im Arbeitsalltag reflektieren.

Der Studiengang ist als klassischer Fernstudiengang organisiert, das heißt es wechseln sich Phasen des Selbststudiums mit in der Regel drei bis vier Präsenzphasen pro Semester ab. Das Selbststudium wird durch Studienbriefe unterstützt, die von der Hochschule zu Beginn des Semesters bereitgestellt werden.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang sind in der Prüfungsordnung festgelegt. Zur Vermeidung von Missverständnissen empfehlen die Gutachtenden, § 4, Abs. 2 der Prüfungsordnung dahingehend anzupassen, dass es sich bei dem in Absatz 1 genannten ersten berufsqualifizierenden Abschluss explizit um einen Hochschulabschluss handelt.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind in § 14 der Prüfungsordnung gemäß der Lissabon-Konvention formuliert.

Die ebenfalls in § 14 der Prüfungsordnung formulierten Regelungen zur Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen entsprechen den Vorgaben des Akkreditierungsrates.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind in der Prüfungsordnung unter § 19 getroffen. Mobilitätsfenster sind nach jedem Semester gegeben.

Die Studienorganisation gewährleistet einen problemlosen Ablauf des Studiums und damit die gute Umsetzung des Studiengangskonzeptes, was von den Studierenden besonders hervorgehoben wird. So funktioniert bspw. der Versand der Studienunterlagen reibungslos. Auch die Terminierung der Präsenzphasen steht lange im Voraus fest, was von den Studierenden sehr geschätzt wird.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung haben 192 Studierende den Studiengang aufgenommen (seit Sommersemester 2011). Von diesen haben 56 Studierende den Studiengang erfolgreich absolviert. Hier ist auffällig, dass die Studierenden alle Module des Studiengangs zumeist innerhalb der Regelstudienzeit absolvieren, jedoch die Erstellung der Abschlussarbeit oftmals hinausgezögert wird. Die Hochschule hat insofern auf diese Problematik reagiert, als eine Verlängerung nur bis zur Verdoppelung der Regelstudienzeit möglich ist (acht Semester). Innerhalb dieser Zeit muss die Abschlussarbeit angemeldet und angefertigt werden. Aus Sicht der Gutachtenden ist das Vorgehen der Hochschule nachvollziehbar und sinnvoll. Gleichwohl sollte versucht werden, die Studierenden gleich im Anschluss an die inhaltlichen Module zu motivieren, die Abschlussarbeit zu schreiben und nicht zu viel Zeit vergehen zu lassen. Hier wird insbesondere das die Abschlussarbeit vorbereitende Modul „Summer School“ positiv hervorgehoben. Die Gutachtenden empfehlen auch, den Stellenwert der Abschlussarbeit realistisch darzustellen und damit den Druck für die Studierenden zu reduzieren. Auch wäre eine Einbindung der Abschlussarbeiten in Themenfelder, die von den Lehrenden als Wahlmöglichkeit vorgegeben werden, ggf. sinnvoll, da dies die Themenwahl erleichtern könnte (siehe hierzu Kapitel 1.3.1).

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikation der Studierenden gewährleistet. Fraglich ist, ob die Zulassung für Studierende mit einem ersten betriebswirtschaftlichen Studium sinnvoll ist, da die Gesamtausrichtung des Studiengangs eindeutig betriebswirtschaftlich ist und der Mehrwert für Absolvierende der Betriebswirtschaftslehre damit in Frage gestellt wird. Hier sollte die Hochschule durchgängig evaluieren, ob der Mehrwert auch für betriebswirtschaftlich vorgebildete Studierende gegeben ist sowie Studienbewerberinnen und -bewerber transparent beraten, dass für sie ggf. eine erhebliche Anzahl an Inhalten wiederholt wird.

Die Studienplangestaltung wird als adäquat erachtet. So wechselt der Studiengang zwischen Phasen des Selbststudiums und Präsenzphasen, die als Blockveranstaltungen an der Hochschule Magdeburg-Stendal durchgeführt werden. In jedem Semester finden in der Regel vier Präsenzphasen statt.

In den gut aufbereiteten und nachvollziehbaren Evaluationsdaten wird auch die Arbeitsbelastung der Studierenden erhoben. Hier wird deutlich, dass die Arbeitsbelastung in etwa den von der Hochschule gemachten Angaben entspricht. So bewerten fast 90% der Absolvierenden die Anzahl der angebotenen Präsenzphasen als angemessen.

Die Prüfungsdichte ebenso wie die Prüfungsorganisation wird von den befragten Studierenden als angemessen bewertet.

Von den Studierenden explizit positiv hervorgehoben werden die Organisation des Studiengangs, die Betreuung sowie die fachliche und überfachliche Studienberatung, was gerade für in Teilzeit Studierende in einem Fernstudiengang besondere Bedeutung hat. Die für den Studiengang verantwortliche Koordinatorin leistet hier aus sowohl Sicht der Gutachtenden als auch aus Sicht der Lehrenden und Studierenden eine bemerkenswerte Arbeit. Gleichzeitig geht damit jedoch die Problematik einher, dass die Organisation des Studiengangs und die Betreuungsleistungen sehr personenzentriert sind. Hier empfehlen die Gutachtenden, den Studiengang insgesamt stärker in den Fachbereich einzubinden (vgl. auch Kriterium 7), um damit die Studiengangskoordination nachhaltig sicherzustellen.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden im Studiengang umfassend berücksichtigt. Hervorzuheben ist hier die Organisation des Studiengangs als Fernstudium mit wenigen Präsenzphasen, was es auch für die Studierenden mit Behinderung erleichtert, den Studiengang zu absolvieren.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Jedes Modul wird mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abgeschlossen, die der Feststellung dienen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Im Studienverlauf sind fünf Klausuren, zwei Hausarbeiten, zwei Einsendeaufgaben, zwei Gruppenarbeiten, eine Gruppenpräsentation, eine mündliche Prüfung sowie die Master-Arbeit und ein diesbezügliches Kolloquium zu absolvieren. Nach Einschätzung der Gutachtenden ist das Prüfungssystem kompetenzorientiert ausgestaltet.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt und unter § 19 der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Studiengang wird in alleiniger Verantwortung der Hochschule Magdeburg-Stendal angeboten. Das Kriterium trifft damit auf den Studiengang nicht zu.

3.3.7 Ausstattung

Für den Studiengang liegt eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung vor. Die Gutachtenden sehen es als gegeben an, dass hinreichend gute räumliche Bedingungen für die Realisierung des Studiengangs vorhanden sind.

Hinsichtlich der Personalausstattung ist erwähnenswert, dass der weiterbildende Master-Studiengang „Management im Gesundheitswesen“, wie für entsprechende Studiengänge üblich, nicht deputatswirksam ist.

Die Lehre im Studiengang wird zu ca. 70 Prozent von externen Lehrenden abgedeckt. Die Gutachtenden heben die Reputation der externen Lehrenden hervor, die zum Teil langjährige Lehr- und Managementenerfahrung an anderen Hochschulen ebenso wie an Institutionen des Sozial- und Gesundheitswesens und der freien Wirtschaft aufweisen können. Etwa ein Drittel der Lehre wird durch Lehrende der Hochschule Magdeburg-Stendal abgedeckt, die aus unterschiedlichen Fachbereichen der Hochschule kommen. Insgesamt sind im Studiengang neun professorale, zwei professorable sowie zwei weitere Lehrende eingebunden. Damit ist die Kontinuität und Nachhaltigkeit des Studienangebots sichergestellt.

Hinsichtlich der eingesetzten Studienbriefe halten die Gutachtenden fest, dass diese den fachdidaktischen Anforderungen entsprechen. Deren barrierefreie Verfüg- und Bedienbarkeit ist sichergestellt. Einzig hinsichtlich der regelmäßigen Revision der Studienbriefe regen die Gutachtenden an, hier einen entsprechenden Prozess festzulegen (vgl. auch Kriterium 9).

Aus Sicht der Gutachtenden ist damit die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Wie oben angemerkt ist die Organisation des Studiengangs aktuell lobenswert, jedoch sehr personenzentriert. Hier sollte die Hochschule versuchen, den Studiengang stärker im Fachbereich und bei den Lehrenden des Fachbereichs zu verankern und diese verstärkt in die Weiterentwicklung und Organisation des Studiengangs einzubinden.

Die Gutachtenden begrüßen in dem Zusammenhang, dass die Hochschule Magdeburg-Stendal bzgl. deren Strategie die Weiterbildung explizit stärken will. Hier ist der Studiengang ein sehr gutes Beispiel, das entsprechende Aufmerksamkeit erfahren sollte und als Modell dienen kann. Denkbar wäre in dem Zusammenhang, den Mittelbau an der Hochschule auszubauen und darüber die nachhaltige Sicherstellung der Weiterbildungsangebote der Hochschule zu gewährleisten.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf, den Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und auf der Homepage des Studiengangs veröffentlicht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Hinsichtlich der Qualitätssicherung heben die Gutachtenden die umfangreichen und aussagekräftigen Informationen zur Evaluation des Studiengangs positiv hervor. Basierend auf den zur Verfügung stehenden Unterlagen ist es möglich, die Entwicklung des Studiengangs auch über den Zeitverlauf zu beobachten und Herausforderungen und Entwicklungspotential zu erkennen. Beispielhaft wurden im Akkreditierungszeitraum zwei Absolvierendenstudien durchgeführt, die in einem Bericht zusammengeführt wurden. Ebenso wurde eine Gesamte-

valuation der Lehrveranstaltungen seit der erstmaligen Immatrikulation im Jahr 2011 vorgelegt. Auch die Evaluation der studentischen Arbeitsbelastung wird mit einbezogen. Die Gutachtenden erachten die vorgelegte Dokumentation der Evaluation des Studiengangs als Modell für die Hochschule Magdeburg-Stendal und empfehlen, insbesondere für die in Zukunft auszubauenden Weiterbildungsangebote auf die Erfahrungen des Studiengangs zurückzugreifen. Erwähnenswert ist hier wiederum der enge Kontakt der Studiengangskoordinatorin zu den Studierenden und Absolvierenden des Studiengangs.

Die Gutachtenden empfehlen ferner, den Umfang der Fragen der Lehrveranstaltungsevaluation auf wirklich aussagekräftige Fragen zu reduzieren, um damit ggf. die Rücklaufquote erhöhen und noch spezifischere Anregungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs erhalten zu können.

Die Gutachtenden merken einzig an, dass hinsichtlich der Qualitätssicherung der Studienbriefe ein transparenter Revisionsprozess entwickelt und eingeführt werden sollte, um damit möglichen Verzögerungen bei der Überarbeitung der Studienbriefe vorzubeugen.

Übergreifend ist festzuhalten, dass die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung des Studienganges berücksichtigt werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der weiterbildende Master-Studiengang wird als Teilzeit-Studiengang durchgeführt. Das didaktische Konzept des Studiengangs verbindet in der Regel vier reale Präsenzphasen pro Semester an der Hochschule Magdeburg-Stendal mit der Bearbeitung von Studienbriefen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen angewandt worden.

Die Gutachtenden empfehlen jedoch, die Möglichkeiten des E-Learnings verstärkt in den bislang klassisch strukturierten Studiengang (Arbeit mit Studienbriefen) mit einfließen zu lassen. Denkbar wäre bspw. die verstärkte Strukturierung der Selbstlernzeit der Studierenden über die kollaborative Nutzung der Lernplattform Moodle.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule Magdeburg-Stendal verfügt über ein „Konzept zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung“. Demnach ist die Hochschule bestrebt, den Anteil von weiblichen Studierenden in klassischen „Männerdomänen“ und umgekehrt, den Anteil der männlichen Studierenden in Studienbereichen, in denen sie in erheblich geringerer Zahl beschäftigt sind, zu erhöhen. Ferner wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Karriere und Familie ergriffen. Die Hochschule ist als „familiengerechte Hochschule“ auditiert. Chancengleichheit für studierende Eltern wird auch durch entsprechende Regelungen in der Prüfungsordnung (§ 19) sichergestellt. Unter dem Paragraphen finden sich auch Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten. Darüber hinaus wurde eine „Ordnung zur Kompensation besonderer Belastungen Studierender an der Hochschule Magdeburg-Stendal“ verabschiedet. Zur Unterstützung von Studierenden mit Behinderung und/oder chronischer Krankheit verfügt die Hochschule Magdeburg-Stendal über einen Behindertenbeauftragten und eine Schwerbehindertenvertreterin.

Das dem Gender-Mainstreaming-Ansatz entsprechende Gender-Gleichstellungskonzept der Hochschule für das wissenschaftliche Personal und die Studierenden, in dem Zielsetzungen und Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit dokumentiert sind, wird von den Gutachtenden positiv zur Kenntnis genommen. Von Seiten der Gutachtenden wird angeregt, das „Konzept zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung“ hinsichtlich des Schutzes vor Diskriminierung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen und Intersexuellen fortzuschreiben.

Insgesamt gewannen die Gutachtenden den Eindruck, dass die etablierten Konzepte und Instrumente, mit der die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit umgesetzt werden sollen, auch auf der Ebene des zu akkreditierenden Studiengangs greifen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Insbesondere mit Blick auf die aussagekräftige Dokumentation der Evaluation des Studiengangs wird deutlich, dass der zur Akkreditierung vorliegende weiterbildende Master-Studiengang „Management im Gesundheitswesen“ der Hochschule Magdeburg-Stendal als etabliertes Studiengangsmodell bezeichnet werden kann. Durchgehend hohe Zahlen an Studieninteressierten ebenso wie die hohe Zufriedenheit der Studierenden mit dem Studiengang belegen dies eindrücklich. Es wird deutlich, dass der Studiengang für Studieninteressierte, die auf der Suche nach einer explizit betriebswirtschaftlich orientierten, hochschulischen Weiterbildung im Gesundheitswesen sind, sehr attraktiv ist. Dazu tragen nicht zuletzt auch die erfahrenen Lehrbeauftragten im Studiengang bei.

Positiv zu bewerten ist auch das Bestreben der Hochschule, den Bereich der Weiterbildung an der Hochschule Magdeburg-Stendal insgesamt und damit auch den Studiengang als etabliertes Weiterbildungsangebot zu stärken. So lässt sich der Studiengang in seiner Grundstruktur sowie hinsichtlich der vorbildlichen Evaluation als Modell für zukünftige Weiterbildungsangebote der Hochschule heranziehen.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Master-Studiengangs „Management im Gesundheitswesen“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflage auszusprechen:

- Die hinsichtlich der Vergabe der relativen Note überarbeitete und genehmigte Prüfungsordnung ist einzureichen.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Hochschule sollte überlegen, die Abschlussarbeiten themenspezifisch zu bündeln und damit einerseits die „Ausbildung eines Magdeburger Profils des Gesundheitsmanagements“ zu ermöglichen und andererseits die Studierenden bei der Erstellung der Abschlussarbeiten zu unterstützen.
- Die Nutzung von E-Learning Möglichkeiten sollte im Studiengang verstärkt implementiert werden.
- Der Studiengang sollte, bspw. durch ein intensiveres Engagement der hauptamtlich Lehrenden, stärker im Fachbereich verankert werden.
- Die Evaluationsinstrumente sollten hinsichtlich der Nutzbarkeit für die Weiterentwicklung des Studiengangs überprüft werden. Wenn möglich, sollte die Anzahl der Fragen reduziert werden, so dass auswertbare Informationen generiert und ggf. der Rücklauf erhöht wird.
- Bezüglich der Qualitätssicherung der Studienbriefe sollte mittelfristig ein klarer Revisionsprozess etabliert werden.
- Im Zuge des Ausbaus der Weiterbildung an der Hochschule sollte diese überlegen, den Mittelbau an der Hochschule auszubauen und darüber die nachhaltige Sicherstellung der Weiterbildungsangebote der Hochschule zu gewährleisten.
- Die Modulbeschreibungen sollten vereinheitlicht werden (bspw. hinsichtlich der nur teilweise vorhandenen Literaturempfehlungen).
- Das „Konzept zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung“ sollte hinsichtlich des Schutzes vor Diskriminierung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen und Intersexuellen fortgeschrieben werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 08.12.2016

Beschlussfassung vom 08.12.2016 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 14.10.2016 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission formuliert die Auflage zur Vergabe der ECTS-Note um.

Die Akkreditierungskommission hält aus Gründen der Transparenz und um die Qualität der Lehre zu sichern eine Übersicht zur Aktualisierung und der Verantwortlichkeiten in Bezug auf die Studienbriefe für erforderlich.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit als Fernstudium angebotene weiterbildende Master-Studiengang „Management im Gesundheitswesen“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2006 angebotene Studiengang umfasst 90 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2023.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 21.07.2016 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Ein Konzept zur Vergabe der ECTS-Note ist zu entwickeln. (Kriterium 2.2)
2. Die Studienbriefe sind regelmäßig zu aktualisieren und mit einem Revisionsdatum zu versehen. Es ist zu dokumentieren, wem jeweils die Verantwortung zur Überarbeitung obliegt. (Kriterium 2.8)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 08.09.2017 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.